

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 20.01.2025

TOP 1

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“, Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen keine Rückmeldungen.

Abwägungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung notwendig, da keine Hinweise oder Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB die 5. Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom **12.11.2024, zuletzt geändert am 20.01.2025** durch Beschluss fest.

TOP 2

**Bebauungsplan „Am Sportplatz II“, Gemarkung Buchdorf
Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB**

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung sowie eine private Stellungnahme.

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits-beteiligung. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt den Bebauungsplan „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom 12.11.2024, zuletzt geändert am 20.01.2025 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 3

**3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gemarkung Buchdorf
Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB**

Es haben während der Beteiligung 2 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Seitens der Öffentlichkeit kam keine Rückmeldung.

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits-beteiligung. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt den Bebauungsplan „Brunnenfeld II“ in der Fassung vom 12.11.2024, zuletzt geändert am 20.01.2025 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 4

Erweiterung der DK-0 Deponie – Genehmigungsbescheid des LRA Donau-Ries

Herr Wolf von der Abfallberatung erläutert dem Gemeinderat die Einzelheiten des Genehmigungs-bescheides und stellt klar, dass der Bescheid für die Gemeinde in Ordnung gehe. Die noch ungeklärten Punkte wurden mit Herrn Dums vom LRA Donau-Ries geklärt.

TOP 5

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr.2896, Gemarkung Buchdorf, Neureutweg 17

Der erdgeschossige Teil des Wohngebäudes in Verlängerung zur Garage ist mit einem Flachdach und Gefälledämmung geplant. Deshalb wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-planes „Neureut“ beantragt:

Festsetzung:

Die zulässigen Dachformen für Wohngebäude im WA1 sind:

Satteldach (SD), Zeltdach (ZD), Walmdach (WD), Pultdach (PD) und versetztes Pultdach (vPD)

Dachneigung bei II und Satteldach: 12 – 33°

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt Folgendem zu:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben der Antragsteller zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2896, Gmk. Buchdorf, Neureutweg 17, inkl. der beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

TOP 6

Bekanntgaben

- Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 – Nutzung der Windenergie bzgl. der Ausweisung der Vorranggebiete für Windflächen gab es ein gemeinsames Treffen aller Bürgermeister mit Landrat Stefan Rößle und Herrn Carle und Herrn Dobrindt-Ostern vom

RPV Augsburg – der RPV Augsburg wird mit allen betroffenen Kommunen ein Einzelgespräch

durchführen; die Gemeinden der VG Monheim werden zusammen mit einem Rechtsanwalt beim RPV Augsburg vorstellig

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob
Erster Bürgermeister